

# VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Dr. F. Dehne, D. Ringe, Dr. K.-L. Grages, C. Siems, Dr. K. Bertram, Th. Niehaus, P. Fiedler, H. Dreßler, H. Becker, A. Dehne, M. Fuchs, M. Aruanno, D. Dehne, J.-C. Linck, C. Machens, U. Ogurtan und W. von Hardenberg, Bahnhofstraße 29, 31008 Elze

wird in Sachen: Wasserverband WVIW  
Aktenzeichen 13/01799  
wegen BI Abwasser Polle

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Den namentlich oben jeweils genannten Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten wird hiermit gleichzeitig auch jeweils Einzelvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen – auch für den Fall meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gem. § 441 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
- 2.) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- 3.) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten gesonderten Betragsverfahren.
- 4.) Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
- 5.) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
- 6.) Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen sowie steuerrechtlichen Angelegenheiten.
- 7.) Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
- 8.) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 9.) Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
- 10.) Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 11.) Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
- 12.) Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 13.) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
- 14.) Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

Elze, den

.....